

Kinder als Berufsrisiko?

Roger Protz,
Diplom-Pädagoge und Fortbildungsreferent, Berlin

kann, sind gefragte Versteckmöglichkeiten. Werkstattbereiche mit wechselnden Themen: Natur und Umwelt, Umwelttechnik, entsprechende Bücher und Materialien sind wertvolle Bildungsangebote für alle Entwicklungs- und Altersstufen.

Die Anforderungen an die Spielgärten sind klar definiert: kindgerecht, naturnah und individuell. Kinder benötigen zum kreativen Spiel echte Materialien, echte Herausforderungen und echte Ergebnisse. Es braucht Erwachsene mit kreativen Gestaltungsideen, die das Kind im Blick haben und die den Bedürfnissen der Kinder nach Tätigsein, Aktion, Bewegung, Rückzug, Ausdruck, Konzentration und Kommunikation, Kontakt- und Kooperationsfähigkeit, Regelverständnis, Kontakt- und Kompromissfähigkeit, Durchsetzen eigener Interessen und Frustrationstoleranz sowie Rücksichtnahme und Teamgeist begegnen und eigenwillige Formen der Weltaneignung unterstützen.

Das Außengelände Wald und Garten sollte ein gleichberechtigter Bildungsort zum Innenraum sein. Ein Kinder-Garten im Kindergarten ist für Kinder immer wieder aufs Neue ein faszinierender und reichhaltiger Bildungsraum. Es ist faszinierend, wie die Kinder in der Natur die Zeit vergessen und im Spiel aufgehen. Die Natur bietet optimale Spielmöglichkeiten. Sie liefert eine große Fülle an Formen, Farben und Materialien, die wir in einem geschlossenen Raum niemals schaffen können. Schließlich – und dieser Aspekt ist nicht zu vernachlässigen – befriedigt die Natur die menschliche Sehnsucht nach Schönheit auf vielfältige Weise. Alle Sinne sind beteiligt an dieser großen Schönheitserfahrung, die einer der Hauptgründe ist, weshalb wir in der Natur so glücklich sind. Und nicht zuletzt noch ein bedeutender Aspekt: Die Natur hat den Keim des besseren Zusammenlebens in unsere Herzen gelegt. Der soziale Anteil gewinnt in der Natur besonderen Wert: das sich aufeinander Verlassen, das Gemeinsame, Teamarbeit und das Eingehen von „Seilschaften“ mit anderen, sich und anderen vertrauen und zutrauen.

Es gibt Hoffnung für ein glückliches „Verwildern“ unserer Kinder; der Kindergarten wird sicher dazu beitragen und dieser Entwicklung Raum bieten und Rahmen geben. Dann werden Kinderräume zu Kinderträumen.

Ein Artikel aus der WIR Nr. 1 von 2014/2015 ist mein Anknüpfungspunkt für diesen Beitrag. Das war die Ausgabe zur „Öffnung des Kindergartens zum Umfeld“ mit dem Beitrag von Ludger Pesch, dem im darauf folgenden Heft teils heftig begegnet wurde. Das belebt die Diskussion. Ich finde, dass es ein großartiges Merkmal Ihrer Fachzeitschrift ist, in kurzen, klaren Beiträgen die pädagogische Praxis in der Provinz Bozen darzustellen. Der Beitrag, den ich meine, ist der von Daniela Premer über das „Projekt Zivilcourage“.

Selbst in der knappen Darstellung des Projektes wird deutlich, was mir in der pädagogischen Arbeit sehr wichtig ist – doch das braucht Sie, liebe Leserinnen und Leser, im Grunde nicht zu interessieren. Fast zufällig stimmen meine Vorlieben jedoch mit den Rahmenrichtlinien für den Kindergarten in Südtirol weitgehend überein, die aber sind Ihre Arbeitsgrundlage. Haben wir einen ähnlichen Blick darauf?

Der Projektanlass ist eine Aktion des Gemeinwesens, der Marktgemeinde Lana, gewesen. Der Projektinhalt war die Förderung von Zivilcourage, woran viele pädagogische bzw. gesellschaftliche Ziele geknüpft werden können. Und der Arbeitsansatz war als Projekt gewählt, in welchem der „Schwerpunkt vor allem darauf [lag], das Selbstbewusstsein und Selbstvertrauen der Kinder zu fördern, ihnen Möglichkeiten zu bieten, ihre Selbstwirksamkeit zu erfahren, die Kinder zu stärken und ihren Gefühlen und Bedürfnissen Beachtung zu schenken.“

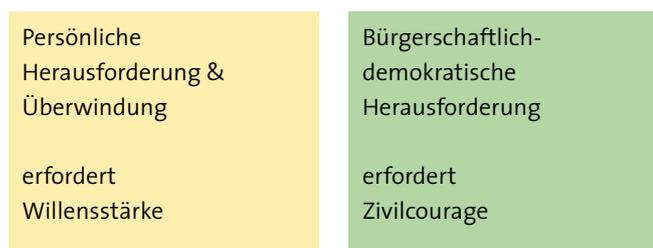
In den Rahmenrichtlinien findet sich all das, mitunter an mehreren Stellen, z. B. die gesellschaftliche Orientierung auf Seite 13 mit der Verknüpfung von Bildung und Lernen in einer sich wandelnden Gesellschaft, die Ziele eines positiven Selbstkonzeptes und Selbstwertgefühls (S. 26) und die Entwicklung von Werten sowie die Übernahme von Verantwortung (S. 44). Mit Bezug auf das Bild vom Kind (S. 14) sollen Mädchen und Jungen in ihrer gesamten Persönlichkeit unterstützt werden (S. 12). Auch ist hier durchgängig von Bildungsprozessen die Rede, was nach meinem Verständnis isolierte Beschäftigungen (Einmalaktionen) so gut wie ausschließt und auf eine Gestaltung der pädagogischen Arbeit als Projektarbeit unter weitgehender Beteiligung der Kinder hinausläuft.

Besonders bemerkenswert finde ich an diesem Projektbericht, dass es gelungen ist, das überaus umfangreiche, anspruchsvolle Thema Zivilcourage an die alters- und entwicklungsgeprägten Bedingungen der Kinder anzupassen. Das erreicht die Kollegin, weil sie erstens Zivilcourage als individuelle Handlungsvoraussetzung eines jeden Kindes begreift, weshalb sie ihre Ansatzpunkte am „Selbst“ der Kinder finden kann. Zum gewählten Ansatz passt zweitens, die Kinder zu stärken, sie also im Mut zu unterstützen, auf sich selbst zu vertrauen, um

darüber langfristig Zivilcourage anzulegen. Im Projekt stellt die Kollegin folgerichtig das einzelne Kind mit seinen Gefühlen und Bedürfnissen in den Mittelpunkt. Sie weiß, dass sich das „Selbst“ einen Tick eher entwickelt als „die Gemeinschaft“. Wer Selbstvertrauen hat, kann sich für die Anderen einsetzen. Wer mutig seine Interessen vertritt, ist auch in der Lage, sich für andere Menschen zu engagieren.

Nun habe ich unversehens den Begriff Mut in die pädagogische Diskussion eingeführt. Meiner Ansicht kann Zivilcourage als eine Form von Mut gelten und Willensstärke als eine andere. Das folgende Schaubild soll die zwei persönlichkeitsgebundenen Merkmale verdeutlichen:

Mut, individuell (als Teil des Selbst)



Das Eintreten für die eigenen Belange und für die von anderen Menschen, der Gemeinschaft, ist leider nicht selbstverständlich. Wenn es das und vielleicht noch ganz einfach wäre, bedürften mutige Handlungen kaum der Erwähnung. Selbstvertrauen und Selbstbewusstsein wären nicht so wichtige Ziele und couragiertes Handeln würde nicht mit Medaillen und Urkunden geehrt. Von links nach rechts gelesen, will ich zeigen, dass individueller Mut zuerst bei einem selbst anfängt, sich über persönliche Herausforderungen entwickelt und eine gewisse Willensstärke erfordert. Darauf aufbauend (und recht schnell in ihrer Entwicklung) zeigen Kinder Engagement für andere Kinder und ihre Familie, setzen sich für sie ein. In Erwachsenenbegriffen sind das Ansätze bürgerlich-demokratischen Handelns. Die Kinder stellen sich solchen Herausforderungen und praktizieren Zivilcourage, welche sich dabei zugleich weiter entwickelt.

Ich betone die Reihenfolge deshalb, weil hier in Deutschland zu oft versucht wird, schon den jungen Kindern Zivilcourage „beizubringen“, ohne dass die „egozentrischen“ Willensäußerungen als deren Vorstufe genügend anerkannt werden. Die Kinder sollen sich frühzeitig um andere kümmern – zu früh, denke ich. Der Grund für die Eile ist, dass die Erwachsenen Angst haben, Egoisten heranzuziehen. Doch gerade weil dadurch die eigenen natürlichen Bedürf-

nisse der Kinder abgewürgt werden, versuchen sie umso stärker, zu ihrem Recht zu kommen und sich Raum zu verschaffen. Ein Teufelskreis beginnt.

Hinzu kommt, dass viele Pädagoginnen und Pädagogen in Deutschland vergessen, dass ebenso wie Demokratie, Partizipation oder andere Werte, Zivilcourage zwar gelernt, nicht jedoch gelehrt werden kann. Sie müssen durch eigenes Tun erworben, geübt und erfolgreich angewandt werden. Das ist der eine entscheidende Weg. Der zweite führt, auch das ist beileibe kein neues pädagogisches Modell, über das Vorbild. Von der Pädagogin hängt es ab, ob die Kinder Gelegenheit für den Erwerb von Selbstvertrauen und Zivilcourage erhalten. Und von ihr hängt es ab, ob die Kinder „das Konzept“ Selbstvertrauen und Zivilcourage als lohnenswerte Handlungsperspektive bei ihrem Vorbild erleben. Das liest sich leichter, als es in der Praxis verwirklicht wird.

Nun verlasse ich das vorgestellte Projekt Zivilcourage, denn die Kollegin Daniela Premer hatte ja eine andere Absicht und ich möchte nicht, dass der Eindruck entsteht, ich würde etwas an ihrer Arbeit bemängeln. Ganz im Gegenteil bedanke ich mich, dass der Projektbericht mich bis hierhin geleitet hat. Für mein Thema muss ich nun über die meines Erachtens notwendigen pädagogisch-professionellen Konsequenzen schreiben, wenn Kinder sich „Mut abgucken“ können sollen. Eine erste Konsequenz liegt auf der Hand: Kinder brauchen mutige Pädagoginnen, sonst klappt das mit dem „Mut abgucken“ nicht. Die Folge davon wäre, dass – so meine Erfahrung aus Deutschland – die Kinder etwas lernen oder gar praktizieren sollen, was die Erwachsenen nicht können. Anlass für die folgenden Überlegungen bieten die Stellungnahmen zu dem bereits erwähnten Artikel von Ludger Pesch, die im zweiten Heft des Jahrgangs 2014/2015 ab Seite 61 erschienen und einen Außenstehenden durchaus verblüffen konnten.

Es gab Befürwortende einer so weitgehenden Öffnung, wie von Pesch beschrieben, und es gab Ablehnende. Nicht Pro und Contra überraschen, wohl jedoch die Tatsache, dass die Ablehnung mit der geltenden Rechtslage begründet wurde, z. B. heißt es sinngemäß „Die Öffnung laut besagtem Artikel entspricht nicht den Sicherheitsbestimmungen unseres Bildungsauftrages, denn wir sind in der externen Öffnung rechtlich eingeschränkt.“ Bedeutet dies, dass die Befürworterinnen unwissentlich oder absichtlich gegen rechtliche Normen verstoßen? Oder heißt dies, dass für die Ablehnung Rechtsnormen nur vorgeschoben werden? Es kann doch kein zweierlei Recht geben! Eine Seite liegt falsch. Daher ist es unbedingt notwendig, den tatsächlichen rechtlichen Sachverhalt zu klären und alle Kindergärtnerinnen der Provinz Bozen auf den gleichen Informationsstand zu bringen.

Bei den kritischen Rückmeldungen überwog das Muster „Interessant, aber ... die Sicherheit“, wobei zwischen der Sicherheit der Kinder und der Absicherung der Erwachsenen unterschieden wurde. Den Kindern darf nichts passieren, denn unklar ist, wer hinter den Kindergärtnerinnen steht, wenn „etwas passiert“. Warum diese Unklarheit besteht, weiß ich nicht. Ich mag mir auch kein Urteil darüber anmaßen, warum im Zweifelsfall eher die Kinder eingeschränkt werden, als die Unklarheit zu beheben. Festgestellt werden kann, dass ganz offensichtlich jedes Team einen Entscheidungsspielraum hat, der in der Provinz Bozen sehr unterschiedlich, sogar gegensätzlich, genutzt wird.

Meiner Ansicht nach ist die eigene Entscheidungsfreiheit eine der besten Begründungen für einen der wunderbarsten Berufe dieser Welt – nur sollten die Entscheidungen reflektiert und professionell begründet werden können. Die bestehende Rechtsunsicherheit (siehe oben) spricht ebenso dagegen, wie die Tatsache, dass beide Parteien gänzlich darauf verzichteten, mit den Rahmenrichtlinien für den Kindergarten in Südtirol zu argumentieren. Zum Zeitpunkt der Öffnungsdiskussion waren die Richtlinien immerhin schon sechs Jahre in Kraft.

Auf der Pro-Seite wird gesagt: „Die Öffnung setzt in erster Linie eine große Bereitschaft zur Veränderung und zum Loslassen voraus.“ Auf der Contra-Seite heißt es: „Kinder ganz alleine, ohne Aufsicht und Sichtkontakt, irgendwohin zu schicken (auch wenn wir es ihnen zutrauen würden), kommt für uns so nicht in Frage“ und „Das eigene Verantwortungsbewusstsein, das Minimieren von Gefahren und die vielleicht mangelnde Akzeptanz der Eltern hindern uns daran, den Kindern diese Erfahrungen zu ermöglichen.“ Pro und Contra sind darin vereint, dass sie sich nicht auf die vorgegebenen (rechtlichen) Arbeitsgrundlagen beziehen, sondern so tun, als wäre die Entscheidung für oder gegen Öffnung, für oder gegen Vertrauen in die Kompetenz der Kinder, für oder gegen Risiken eine rein persönliche, individuelle Angelegenheit. Das ist sie keinesfalls.

Es ist der Beruf der Kindergärtnerin, der Mut erfordert. Dieser Mut

muss gelebt werden. Mut ist genau dann nicht nötig, wenn – auch das wurde aber gefordert – zuerst alle Rahmenbedingungen wunderbar optimiert sind und erst danach angefangen wird, sich ernsthafte Umsetzungsgedanken zur Öffnung zu machen. Mut geht zu einem guten Teil ins Ungewisse und damit ins Risiko.

Der bereits skizzierte individuelle Mut als persönliches Engagement für die eigenen Interessen und für die Belange anderer Menschen, welcher Willensstärke und Zivilcourage erfordert, muss in manchen Berufen durch den professionellen Mut ergänzt werden, der genau diesen Beruf auszeichnet. Wer den Mut für diesen Beruf nicht aufbringen kann, ist fehl am Platz. Zwei Beispiele:

1. Der Dachdecker

Der Arbeitsauftrag eines Dachdeckers lautet: Bau ein Dach! Das geschieht in mehr oder weniger großer Höhe, und entsprechend hoch ist sein Risiko.

Ein Dachdecker würde nicht auf die Idee kommen zu sagen: „Dach? Geht in Ordnung! Aber aus Sicherheitsgründen stelle ich Ihnen das Dach lieber in den Garten. Ihr Haus ist mir zu hoch, das traue ich mir nicht zu. Und denken Sie nur an sich und Ihre Familie, es könnte doch eine Dachpfanne herabfallen und sie treffen.“

2. Der Pilot

Ist ein Pilot denkbar, der aus Sicherheitsgründen über die Autobahn fährt, statt nach Mallorca zu fliegen? An der spanischen Küste lässt er dann die Fluggäste aussteigen und erklärt ihnen, nun müssten andere den Transport übernehmen, sein Flugzeug könne ja nicht schwimmen.

Für viele Pädagoginnen in Kindergärten ist das unbeobachtete Spielen der Kinder oder das selbstständige Gehen von und nach Hause eine Angelegenheit der nachfolgenden Lebensetappe.

Das Schaubild muss nun um den professionellen Mut ergänzt werden. Er ist korporativ (körperschaftlich, gemeinschaftlich), weil alle Mitglieder der jeweiligen Berufsgruppe ihn aufbringen, zumindest aufbringen müssten. Dieser Mut ist ein wesentlicher Bestandteil genau dieser Profession.

Mut, korporativ (als Teil der Professionalität)

Beruf, z. B. Dachdecker,
Pilot, Feuerwehr,
Kindergärtnerin

erfordert
Furchtlosigkeit

Mut, individuell (als Teil des Selbst)

Persönliche
Herausforderung &
Überwindung

erfordert
Willensstärke

Bürgerschaftlich-
demokratische
Herausforderung

erfordert
Zivilcourage

Das blaue und das gelbe Feld werden häufig, vor allem in pädagogischen Berufen, verwechselt, weil sie so eng miteinander verknüpft sind, denn jede Person steht für ihr Handeln ein, auch für ihr Nicht-Handeln. Doch es macht einen himmelweiten Unterschied, ob ich als Privatperson agiere oder ob ich dafür bezahlt werde. Wofür werden Kindergärtnerinnen (auch) bezahlt? Bestimmt nicht uneingeschränkt dafür: „Zudem ist es in unserem Beruf sicherlich auch so, dass der Sicherheitsaspekt in unseren Köpfen einen sehr großen Platz einnimmt und Vieles von diesem ständigen Hintergedanken, dass ja nichts passiert, von vornherein abgeblockt wird.“

Es gibt ein ganz wunderbares Beispiel in Ihrer Nachbarschaft, um diesen Zusammenhang auf den Kindergarten zu übertragen. In Stilfes fließt der Dorfbach durch das Kindergartengelände. Das ist so gewollt. Beim Bau des Kindergartens wurde der Bach wieder freigelegt, nachdem er jahrelang unter Asphalt lag. Der Bach gehört zum Dorf, die Kinder auch, also sollen sie nicht davor bewahrt werden. Die Stilfser Kindergärtnerinnen beweisen jeden Tag aufs Neue ihren professionellen Mut, weil sie mit dem Risiko Wasser/Bach umgehen, sich ihm stellen und es nicht vermeiden. Wer das nicht aushalten kann, muss an sich arbeiten oder darf hier nicht arbeiten.



Gegen Ende dieses Artikels kommend muss ich die alles entscheidende Frage stellen: Geht Sicherheit vor Pädagogik in Südtiroler Kindergärten?

So sollte es nur in der Kinderbetreuung bei IKEA zugehen. Eltern, die ihre Kinder dort abgeben, erwarten zurecht, dass ihre Kinder sich im Bällebad nicht die Ohren verbiegen. Beaufsichtigung hat Vorrang. Mit Pädagogik hat das jedoch nichts zu tun. Wenn Sicherheitserfordernisse die pädagogische Arbeit massiv beeinträchtigen, dann stimmt etwas nicht. Ein Indiz dafür ist, dass „manche Kinder bei der kleinsten Problemstellung/Gefahr handlungsunfähig sind“, weil sie keine Herausforderungen zum Wachsen und Reifen finden. So werden pädagogische

Zielsetzungen der Rahmenrichtlinien in einem wesentlichen Teilbereich nicht erreicht. Mit Aufsichtspflicht hat das übrigens auch nichts zu tun, denn Aufsicht heißt nicht ständige Beobachtung und Sichtkontakt, sondern wissen, womit sich ein Kind gerade beschäftigt und ihm Vertrauen entgegenbringen.

Meine Nähe zur Öffnung des Kindergartens ist inzwischen deutlich geworden, doch wichtiger als dieses Konzept ist mir zu verdeutlichen, dass die Positionen in Südtirol nicht so weit auseinander liegen dürfen, wie sie sich mir darstellen, weil Pädagoginnen auf diese Weise einander schaden. Professionalität erweist sich in einem klaren, gemeinsam getragenen Grundkonzept des Handelns – gerade in risikobehafteten Berufen. Das Gemeinschaftliche ist es vor allem, das Sie absichert. Welche weitere Unterstützung haben Sie?

Die Rahmenrichtlinien z. B. setzen an keiner Stelle die Sicherheit vor die Pädagogik. Auf Seite 53 wird in Punkt 3.3.1.1 die „Sicherheit durch den richtigen Umgang mit Gefahren“ gefordert, nicht die Verhinderung jeglichen Risikos. „Die professionelle Antwort hat in erster Linie das Recht des Kindes auf Bildung und Entwicklung im Blick. Es gilt, alle Vorschriften in eine sinnvolle Beziehung zum grundlegenden Bildungsauftrag des Kindergartens zu setzen.“ Der Bildungsauftrag ist die Grundlage, die Sicherheit soll ihm dienen, nicht ihn einschränken.

Weiter in Punkt 3.3.2.2: „Die Verbindungen zwischen den Spielräumen im Hausinnern und jenen des Außenraumes verlaufen fließend. Der Außenraum bietet Zonen für abenteuerliches Sein ...“, was ja kaum etwas anderes heißen kann, als dass es möglich ist, manchen Kindern das Abenteuer des Allein-draußen-Seins zu gestatten und anderen noch nicht.

Dazwischen in Punkt 3.3.2.1: [Mädchen und Jungen] „lernen, sich auf Neues einzulassen und eigenverantwortlich die Spielräume zu entdecken und zu gestalten. Damit einher geht die Stärkung ihrer Persönlichkeit im Hinblick auf Autonomie und Resilienz. Mädchen und Jungen ... entdecken im eigenen Ich eine emotionale Basis für die Orientierung ihres Handelns und erfahren dadurch innere Stabilität.“ Das ist, wie wir hier in Berlin sagen, die halbe Miete im Projekt Zivilcourage.

Zum Abschluss dieses kleinen Ausfluges in die Rahmenrichtlinien noch Punkt 3.4.1.: „Kinder haben das Recht, an allen sie betreffenden Entscheidungen entsprechend ihrer Entwicklung beteiligt zu werden ... Jedem Kind wird ermöglicht, selbst bestimmt und eigenverantwortlich zu handeln, soweit dies mit seinem Wohl und dem der Gemeinschaft vereinbar ist ...“

Mit diesen und weiteren Fundstellen lässt sich das Öffnungskonzept begründen, nur kein Kamikaze.

Offene Gruppenfahrt – Kamikaze in Burgeis:

Ca. 14 Radfahrer kommen in schneller Fahrt vom Reschenpass den Radwanderweg entlang, teilweise nebeneinander, trotz vieler Kurven, Gegenverkehr, feuchter = glatter Piste und Wanderern. Eine Jugendgruppe? Eine Klasse? Jedenfalls gibt es wohl so etwas wie einen verantwortlichen Pädagogen, der dazu aufruft „Laaangsaam!“ zu fahren.

Was ist dazu zu sagen, aufsichts- und sicherheitstechnisch?

Der Mann hat Mut, kann man sagen, und er nimmt seine Arbeit ernst, sonst würde er keinen solchen Ausflug unternehmen. Doch Bedenken kommen auf. Ist sein Handeln pädagogisch begründet und fachlich einwandfrei? Hat er Mut oder ist er ein Hazardeur?

Er fährt im Mittelfeld der Gruppe. Warum ruft er „Langsam!“, wer soll ihn vorn, wo es schnell geht, hören? Was heißt überhaupt langsam, bei einer Gruppe von ca. 15-Jährigen Jugendlichen? Kennt er den Weg, kennt er die Fähigkeiten der Gruppenmitglieder? Sind sie geschickter als er, und ist es angemessen, sie praktisch allein vorweg fahren zu lassen? Warum aber fahren die so rücksichtslos nebeneinander den bergauf kommenden Radlern und Wanderern entgegen? Es gibt keinen Platz bei so schneller Fahrt für ein drittes Rad.

Es scheint, als hätte der Leiter seine Gruppe oder sich überschätzt. Angenommen die Spitze des Zuges fährt schnell, doch sicher, dann hat er sich selbst übernommen, denn ihm geht es zu schnell. Das ist ganz schlecht für die Bewertung seines Handelns.

Welche Absprache gibt es über schnelles oder langsames Fahren? Wer darf hier über schnell und langsam bestimmen? Und wie will der Leiter das einhalten bzw. kontrollieren? Von hinten geht das nicht. Er kann von da aus auch nicht eingreifen. Noch schlechter für die Bewertung seines Handelns.

Was hätte er tun können? Gar nicht erst fahren, um kein Risiko einzugehen? Dann wäre er erst recht kein guter Pädagoge. Um ein zu hohes Risiko auszuschließen, müsste er notfalls langsam, in seinem Tempo, vorweg fahren. Niemand darf überholen, alle bleiben hintereinander. Und eine Person seines Vertrauens fährt hinten, passt von dort aus auf, dass alle sich dran halten.

Das ist nur eine Möglichkeit, um zu zeigen, wie professionelles Handeln mutig und sichernd zugleich sein könnte. Die von mir im Juni 2016 erlebte Situation schätze ich weder als mutig, noch als professionell handelnd ein, sondern schlicht als leichtsinnig und inakzeptabel – gerade auch wenn „nichts passiert“ ist.

Ich betone dies, weil in einigen Zuschriften auf behindernde Rechtsvorschriften hingewiesen wurde, ohne Quellen zu nennen, und einmal die Klärung der Verantwortlichkeiten gefordert wurde. Die Rahmenrichtlinien sind seit 2008 Ihre unterstützende Rechtsvorschrift, Sie müssen sie nur professionell nutzen und erfüllen. Die Rahmenrichtlinien sind dazu da, Sie zu leiten und Ihre pädagogische Arbeit im neuen Bildungsverständnis zu begründen. Sie können damit offensiv argumentieren.

Zwar werden Kindergärtnerinnen durch die Rahmenrichtlinien auch gefordert, aber selbst darin liegt ein Vorteil für sie. Kein Rechtsstaat dieser Welt fordert etwas von seinen Bediensteten und bestraft sie, wenn bei der gewissenhaften Umsetzung etwas passieren sollte. Vernünftige Methoden werden nicht bestraft. Wenn jedoch die eine Hälfte der Betroffenen sagt, dass die andere Hälfte unverantwortlich handelt ...

Vergessen werden darf nicht, dass Ludger Peschs Artikel Sie nicht aufs Glatteis führen sollte. Ihre oberste Dienststelle, das Deutsche Schulamt, wollte Sie nicht nur mal eben provozieren. Vorgestellt wurde ein qualifiziertes Praxiskonzept als Anregung für eine zeitgemäße pädagogische Arbeit, nicht etwa zur Abschreckung. Hier haben Sie nun die nächste Instanz, die hinter Ihnen steht, Ihr Schulamt. Außerdem sind Sie alle gesetzlich versichert, also abgesichert. In mindestens 18 Jahren ist in Südtirol nicht eine Kindergärtnerin belangt worden, obwohl es Unglücksfälle gab.

Leider kenne ich keine Südtiroler/italienischen Zahlen, aber die Relationen sind fast überall in Westeuropa gleich: eine Berufspflicht für Erzieherinnen kostet in Deutschland zwischen 9,00 und 14,50 Euro pro Jahr, im Gewerkschaftsbeitrag ist sie automatisch enthalten. Die gleiche Versicherung kostet für Hebammen, auch ein sozialer und verantwortungsvoller Frauenberuf, 4.700 Euro pro Jahr! Daran lässt sich abschätzen, wie viel Risiko beide Berufe prägen.

Wer ganz sicherlich hinter Ihnen steht, sind die Kinder (und im Gefolge deren Eltern). Vertrauen Sie den Rahmenrichtlinien und den aktuellen wissenschaftlichen Erkenntnissen gemäß auf die Kompetenzen der Kinder: „Das bildet die Grundlage, dass Kinder sich individuell entfalten können und ihren Interessen, Abenteuern nachgehen und sich vertrauen lernen. Gleichzeitig bleiben sie handlungsfähig, wenn sie Hilfe benötigen,“ schreibt eine Befürworterin der Öffnung. Ich füge hinzu: das ist Selbstständigkeit, das stärkt ihre „Persönlichkeit im Hinblick auf Autonomie und Resilienz“ (Richtlinien 3.3.2.1) und beweist die Professionalität jeder Kindergärtnerin (nicht nur in Südtirol).